

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/NK/580
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 22.09.2015 Verfasser: Herr Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	01.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Öffentlich	22.10.2015	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage 1 wie folgt abgewogen:

1. Übersicht über noch zum Vorentwurf vom 16.04.2015 eingegangene Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Behörden/ Nachbargemeinden	Eingang Stellung- nahmen	Datum Stellung- nahmen	keine Ein- wände	Anmerkungen / Abwägung erforderlich
	Behörden/Verbände				
1.	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	29.06.2015	26.06.2015	-	x
2.	WZV Malchin Stavenhagen	06.07.2015	03.07.2015	-	x

2. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf vom 25.06.2015

Lfd. Nr.	Behörden/ Nachbargemeinden	Eingang Stellung- nahmen	Datum Stellung- nahmen	keine Ein- wände	Anmerkungen / Abwägung erforderlich
	Behörden/Verband				
1.	Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte	24.08.2015	19.08.2015		x
2.	Amt für Raumordnung und Landesplanung	30.07.2015	27.07.2015	x	
3.	Landesamt für innere Verwaltung M-V	14.07.2015	14.07.2015	x*	
4.	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V	30.07.2015	28.07.2015	x	
5.	Straßenbauamt Neustrelitz	28.07.2015	24.07.2015	-	x
6.	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V	31.08.2015	31.08.2015	x	
7.	Bergamt Stralsund	19.08.2015	18.08.2015	x	
8.	Kabel Deutschland	31.07.2015	27.07.2015		x
9.	DB Services Immobilien GmbH	21.07.2015	16.07.2015	x	

10.	Landesanglerverband M-V	29.07.2015	27.07.2015	x	
11.	GDMcom mbH (ehem. Verbundnetz Gas AG)	25.08.2015	20.08.2015	x	
12.	Deutsche Telekom	29.07.2015	29.07.2015		x
13.	Deutscher Wetterdienst	07.08.2015	04.08.2015	x	
14.	Staatliches Amt für Landwirtschaft u. Umwelt	19.08.2015	12.08.2015	x	
15.	Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“	18.08.2015	17.08.2015	x	
16.	Landesforst M-V	21.08.2015	18.08.2015	x	
17.	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	31.08.2015 (29.06.2015)	27.08.2015 (26.06.2015)		x
18.	Betrieb für Bau und Liegenschaften	29.07.2015	27.07.2015	x	
19.	Wasser- und Schifffahrtsamt	11.08.2015	10.08.2015	x	
20.	Hanse Werk AG	14.07.2015	14.07.2015	x	
21.	IHK Neubrandenburg	13.08.2015	12.08.2015	x	
22.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr	17.07.2015	17.07.2015		x
23.	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	23.07.2015	22.07.2015	x	
24.	Einzelhandelsverband Nord e.V.	12.08.2015	10.08.2015	x	
25.	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	19.08.2015	19.08.2015	x	
	Nachbargemeinden				
26.	Stadt Dargun	21.08.2015	20.08.2015	x	
27.	Gemeinden Lelkendorf und Alt Sührkow	04.08.2015	03.08.2015	x	

x* Stellungnahme mit Hinweise, die Hinweise wurden beachtet

keine Stellungnahme zum Entwurf wurde abgegeben von:

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV M-V
- WasserZweckVerband Malchin.- Stavenhagen
- E.dis AG
- Landesjagdverband M-V
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- BVVG Neubrandenburg
- NABU
- Grüne Liga M-V e.V.
- Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH
- Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Güstrow
- BUND e.V.
- Stadt Malchin

3. Abwägung

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt nachfolgend in tabellarischer Form (s. Anlage 1).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Sach- und Rechtslage:

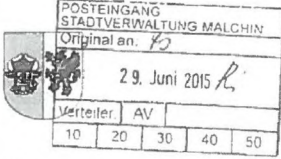
Am 25.06.2015 hat die Stadtvertretung Neukalen den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.07.2015 zur Stellungnahme aufgefordert. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung vom 20.07.2015 bis 21.08.2015. Die durch die eingegangenen Stellungnahmen vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange wurden untereinander und gegeneinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gerecht abgewogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen trägt der Vorhabensträger MES Moderne Energiesysteme GmbH Parchim. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wurde am 15.06.2015 abgeschlossen und durch die Stadtvertretung Neukalen am 25.06.2015 gebilligt.

Anlagen:

Abwägungstabellen (Anlage 1)

Stellungnahme Nr. 1/1 (zum Vorentwurf)	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.
<div style="text-align: center;"> <p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern – Archäologie und Denkmalpflege –</p> <p><small>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 11 12 52 19011 Schwerin</small></p> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">  </div> <p>Ihr Schreiben: 04.05.2015 Ihr Zeichen: 40 Je Bearbeitet von: Bauleitplanung Telefon: 0385/5 88 79 - 311 Fr. Beuthling 0385/5 88 79 - 312 Fr. Bohnsack 0385/5 88 79 - 313 Hr. Gurny Mein Zeichen: 01-1-DM/Neukalen, Stadt-03-01 (Bitte immer angeben!) Schwerin, den 28.06.2015</p> <p><input type="radio"/> Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen, hier: 3. Änderung (i.Z. mit dem B-Planes Nr. 8 "Photovoltaikanlage Alte Ziegelei"), hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf mit Umweltbericht Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich des o. g. Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand mehrere Denkmale bekannt, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden.</p> <p>Detaillierte Angaben zum Umgang mit im Vorhabensgebiet befindlichen Bodendenkmälern und Bau- und Kunstdenkmalen sind den dieser Stellungnahme beigefügten Anlagen zu entnehmen.</p> <p>Erläuterungen: Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG M-V Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen [§ 2 (1) DSchG M-V]. Gem. § 1 (3) sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörden für Bodendenkmale bzw. Denkmalpflege und als Träger öffentlicher Belange [§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG M-V].</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez. Dr. Dettel Janizen Landesarchäologe</p> <p>nachrichtlich an: Untere Denkmalschutzbehörde, MSE</p> <p>gez. Dr. Bettina Gnekow Dezernatsleiterin Prakt. Denkmalpflege</p> <p>2 Anlagen</p> <p>Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p><small>Hausanschriften: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern Verwaltung Archäologie und Denkmalpflege Landesbibliothek Landesarchiv Archiv Greifswald Domhof 4/5 Johannes-Stelling-Str 29 Graf Schack Allee 2 Martin-Anderson-Nez0 Platz 1 19056 Schwerin 19053 Schwerin 19053 Schwerin 17480 Greifswald Tel: 0385 588 79 111 Tel: 0385 588 79 101 Tel: 0385 55844-0 Tel: 0385 588 79 610 Tel: 03824 9933-0 Fax: 0385 588 79 344 Fax: 0385 588 79 344 Fax: 0385 55844-24 Fax: 0385 588 79 612 Fax: 03824 9933-63 eMail: poststelle@kulturbe-mv.de</small></p>	<p>Das Bodendenkmal wird nachrichtlich in die Planzeichnung übernehmen.</p>			

Stellungnahme Nr. 1/3 (zum Vorentwurf)

Abwägung

Abstimmung

ja nein Enth.

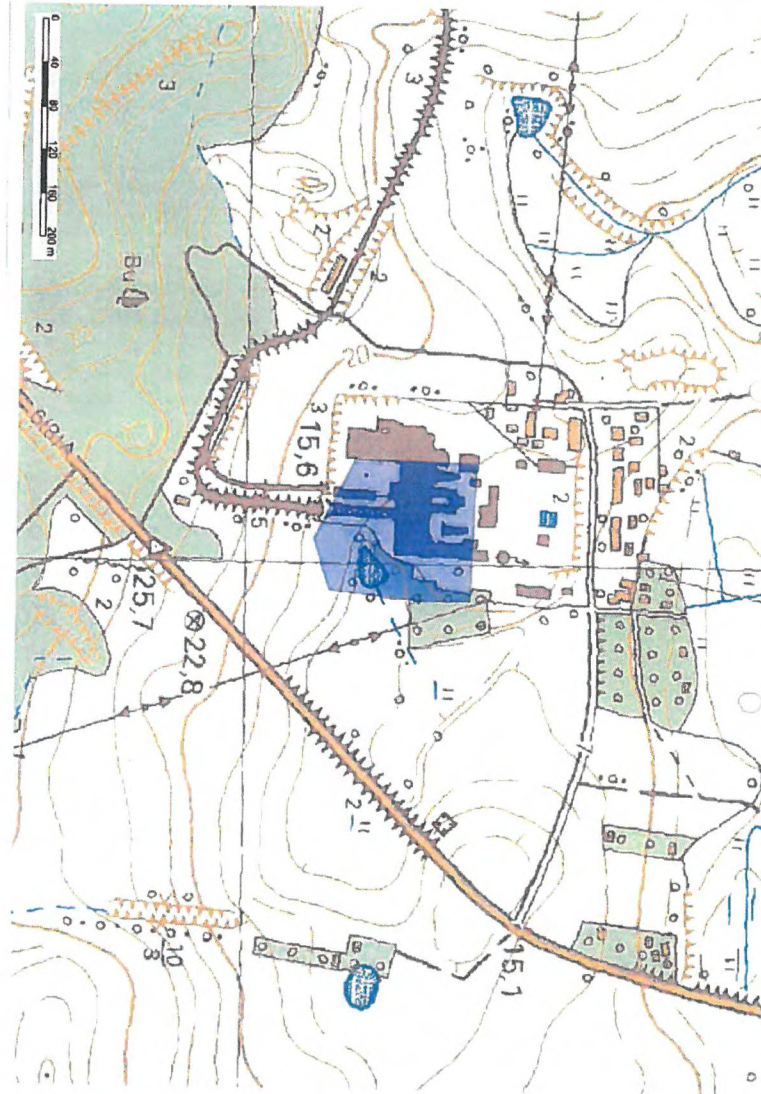
Anlage (Bau- und Kunstdenkmale)

Zum Schreiben vom: 26.06.2015 zum Az: 01-1-DM/Neukalen, Stadt-03-01

Betr.: Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen, hier: 3. Änderung (i.Z. mit dem B-Planes Nr. 8 "Photovoltaikanlage Alte Ziegelei"), hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf mit Umweltbericht

weitere Auskünfte erteilt: Frau Krug, 0385/58879-326

2012 musste seitens der Landesdenkmalpflege dem Antrag auf Abbruch der Ziegelei Neukalen wg. der fehlenden Nutzungsperspektive für die ehemalige Ziegelei und des mittlerweile desolaten Bauzustands der zugehörigen Baulichkeiten hergestellt werden. Ein denkmalpflegerischer Belang besteht für den Geltungsbereich der dritten Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neukalen folglich nicht mehr.



Stellungnahme Nr. 2 (zum Vorentwurf)	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.
<div data-bbox="232 288 624 379"> <p>WasserZweckVerband MALCHIN STAVERN HAGEN - Der Verbandsvorsteher -</p> </div> <div data-bbox="719 264 927 416"> </div> <div data-bbox="259 411 533 427"> <p>WasserZweckVerband, Schülertal 36, 17133 Stavernhagen</p> </div> <div data-bbox="248 477 506 536"> <p>Amt Malchin am Kummerower See Am Markt 1 17139 Malchin</p> </div> <div data-bbox="338 493 568 655"> <p>POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN Original an <i>h</i> am 06. Juli 2015 <i>h</i> Verteiler AV 10 20 30 40 50</p> </div> <div data-bbox="595 424 887 564"> <p>Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen TJ - KR Auskunft erteilt Christina Krohn Telefon 039954 361-560/-564 Telefax 039954 361-531 E-Mail ch.krohn@wzv-malchin-stavernhagen.de Datum 03.07.2015</p> </div> <div data-bbox="248 663 864 724"> <p>3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden</p> </div> <div data-bbox="248 740 479 759"> <p>Sehr geehrter Herr Jennerjahn,</p> </div> <div data-bbox="248 775 864 820"> <p>die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen des B-Plangebietes Nr. 8 „Photovoltaikanlage Alte Ziegelei“ der Stadt Neukalen.</p> </div> <div data-bbox="248 836 887 912"> <p>Im Rahmen der Auslegung dieses Bebauungsplanes haben Sie unsere Stellungnahmen am 21.04.2015 und 19.06.2015 erhalten. Darüber hinaus haben wir keine Hinweise bzw. Forderungen, die sich mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben.</p> </div> <div data-bbox="248 928 427 948"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="248 963 383 1040"> <p><i>Petra Tertel</i> Petra Tertel Geschäftsführerin</p> </div> <div data-bbox="232 1270 344 1347"> <p>WasserZweckVerband Malchin Stavernhagen Schülertal 36 17133 Stavernhagen Tel.: 039954 361-560 Fax: 039954 361-531 E-Mail: wzv@malchin-stavernhagen.de www.malchin-stavernhagen.de</p> </div> <div data-bbox="383 1270 461 1347"> <p>Geschäftsführerin Petra Tertel Verbandsvorsitzende Inga Wollmer Dipl.-Ing. Verbandsvorsitzender Andreas Müller</p> </div> <div data-bbox="499 1270 645 1347"> <p>BaukVerband Kornelstraße 10 17133 Stavernhagen Tel.: 039954 361-560 Fax: 039954 361-531 E-Mail: bauk@malchin-stavernhagen.de</p> </div> <div data-bbox="683 1270 806 1347"> <p>Verbandsleiter der Gemeinden Susanne Gröber-Heide Susanne Gröber-Heide Susanne Gröber-Heide Susanne Gröber-Heide Susanne Gröber-Heide Susanne Gröber-Heide Susanne Gröber-Heide Susanne Gröber-Heide Susanne Gröber-Heide Susanne Gröber-Heide</p> </div> <div data-bbox="844 1270 909 1347"> </div>	<div data-bbox="994 775 1890 868"> <p>Die Stellungnahmen wurden im Rahmen des B-Planverfahrens abgewogen. In die Begründung zur 3.Änderung des Flächennutzungsplanes werden ergänzende Aussagen zu den Erschließungsbedingungen mit aufgenommen.</p> </div> <div data-bbox="994 900 1890 1072"> <p>Die Siedlung Alte Ziegelei ist trinkwasserseitig zentral erschlossen. Die Abwasserentsorgung erfolgt dezentral; ein Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung ist nicht geplant. Die Stadt Neukalen wird im Gebiet an der Alten Ziegelei keine öffentlichen Erschließungsanlagen bauen und betreiben. Die innere Erschließung der Flächen wird privatrechtlich geregelt.</p> </div>			

**Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat**



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

**Amt Malchin am Kummerower See
für die Stadt Neukalen
Am Markt 1
17139 Malchin**

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritzt) /Bauamt /Kreisplanung
Auskunft erteilt Cindy Schulz
Zimmer 3 32 Vorwahl 03991 Durchwahl 78-2453
Zentrale 78-0 Fax 0395 57087 65965
E-Mail cindy.schulz@lk-seenplatte.de

Ihr Zeichen 40 Je Ihre Nachricht vom 13. Juli 2015 Mein Zeichen 2653/2015-502 Datum 19. August 2015

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Neukalen hat die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Als ersten Verfahrensschritt führte die Stadt Neukalen bereits die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung diente vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten. Hierzu hat der Landkreis mit Datum vom 17. Juni 2015 eine Stellungnahme abgegeben, auf die ich vom Grundsatz her verweise. Darin wurde insbesondere auf planungs-, naturschutz- und immissionschutzrechtliche Belange hingewiesen.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 25. Juni 2015 wurde der daraufhin erarbeitete Entwurf zu o. g. Bebauungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit Schreiben vom 13. Juli 2015 wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen, bestehend aus Planzeichnung sowie der Begründung (Stand: Juni 2015) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

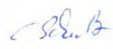
I. Allgemeines/ Grundsätzliches

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen ist seit Januar 2009 rechtswirksam. Dieser unterlag zwei Änderungen, welche den in Rede stehenden Bereich aber nicht betreffen.

Regionalstandort Waren (Müritzt) Zum Amtsbrunn 2 17192 Waren (Müritzt) Telefon: 03991 780 Fax: 0395 57087 65965	Bankverbindung: IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN	Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17196 Demmin Telefon: 03998 4340 Fax: 03998 434-230	Regionalstandort Neustrelitz Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03981 4810 Fax: 03981 481-400	Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 5901
--	---	---	--	--

Die Hinweise der Stellungnahme vom 17. Juni 2015 wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Aufstellung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beachtet.

Stellungnahme Nr. 1/2 (zum Entwurf)	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Anlass für die beabsichtigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Anpassung an aktuelle Entwicklungsziele für den Bereich der ehemaligen Alten Ziegelei.</p> <p>Die durch die o. g. Flächennutzungsplanänderung betroffenen Darstellungen der Flächen für die Landwirtschaft im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sollen daher in ein Sondergebiet "Photovoltaikanlage", ein Gewerbegebiet sowie in ein eingeschränktes Gewerbegebiet geändert werden.</p> <p>Die nachrichtliche Übernahme der denkmalgeschützten Gesamtanlage wird gestrichen, das Bodendenkmal sowie das gesetzliche geschützte Biotop nachrichtlich übernommen. Der Alltagsstandort wird im Plan weiterhin gekennzeichnet.</p> <p>2. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. In ihr sind entsprechend dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes darzulegen. In dem Umweltbericht sind nach Anlage 1 des BauGB die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes zu erörtern.</p> <p>Bezüglich der im Bauleitplanverfahren erforderlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in der vorliegenden Begründung zum o. g. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen auf das Aufstellungsverfahren der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 8 verwiesen, welcher mit Stand vom 16. April 2015 Inhalt der Begründung zu o. g. Flächennutzungsplanänderung ist. Die Gemeinde nutzt damit die Möglichkeit der „Abschichtung“ nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB. Dieser Vorgehensweise folge ich vom Grundsatz her.</p> <p>Der abschließend ausgearbeitete Umweltbericht zur Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Neukalen wird der Begründung zu o. g. Flächennutzungsplanänderung im weiteren Verfahren beigelegt. Dem wird aus planungsrechtlicher Sicht gefolgt.</p> <p>3. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine aktuelle landesplanerische Stellungnahme vom 27. Juli 2015 liegt mir bereits vor. Danach ist die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Zu den vorliegenden Planunterlagen der o. g. Änderungsplanung möchte ich in diesem Zusammenhang gleichzeitig darauf aufmerksam machen, dass die grundsätzliche Auseinandersetzung zur Gewerbeausweisung insgesamt im Stadtgebiet eine entscheidende Rolle bei der Prüfung auf Vereinbarkeit raumordnerischer Belange einnimmt. Insofern sollte meines Erachtens diese Problematik, welche den vorliegenden Unterlagen als ergänzende Begründung in der Anlage 1 beigelegt ist, mit in die grundlegende Auseinandersetzung unter Punkt 3.0 integriert werden.</p> <p>ii. Anregungen und Hinweise</p> <p>1. Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen zu o. g. Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken, soweit die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 16. Juni 2015 zum parallel durchgeführten Aufstellungsverfahren der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Alte Ziegelei“ der Stadt Neukalen hinreichend Berücksichtigung finden.</p>	<p>Der Bebauungsplan Nr.8 wurde am 13.08.2015 beschlossen und am 19.08.2015 genehmigt. Der abschließend ausgearbeitet Umweltbericht zur Satzung über den Bebauungsplan Nr.8 wird der Begründung der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes beigelegt.</p> <p>Die 3.Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.</p> <p>Die Begründung wird im Punkt 3.0 entsprechend ergänzt; die Aussagen zur Auseinandersetzung in Bezug auf die Gewerbeausweisung werden integriert.</p> <p>Die Anregungen und Hinweise der Stellungnahme vom 16.Juni 2015 zum B-Plan Nr.8 wurden berücksichtigt.</p>			

Stellungnahme Nr. 1/3 (zum Entwurf)	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.
<p style="text-align: center;">3</p> <p>2. Aus denkmalrechtlicher Sicht wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Bodendenkmal „Alte Ziegelei“ im o. g. Flächennutzungsplan nur punktuell dargestellt ist, obwohl es eine größere Fläche einnimmt. Dadurch besteht die Gefahr von Missverständnissen über dessen Ausdehnung. Um diese zu vermeiden, ist die derzeit bekannte räumliche Ausdehnung des Bodendenkmals (siehe Anlage) in die Flächennutzungsplanänderung nachrichtlich zu übernehmen.</p> <p>Im Weiteren sind die Belange des Denkmalschutzes ausreichend berücksichtigt, so dass es keine weiteren Anregungen oder Hinweise gibt.</p> <p>4. Seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich bei Baumaßnahmen der Veranlasser verpflichtet ist, solche Technologien anzuwenden, mit denen für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird.</p> <p>Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten. Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbausträger abzustimmen.</p> <p>Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Ordnungsamt, Straßenverkehrswesen, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen ist.</p> <p>5. Aus wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtlicher Sicht sowie von Seiten des Gesundheitsamtes gibt es keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen.</p> <p>III. Sonstiges</p> <p>Der Umweltbericht der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Neukalen ist der Begründung als Anlage 2 beigelegt. (Zu beachten ist ggf., dass sich bei Berücksichtigung der im Punkt I.3. gemachten Anregungen die Anzahl der Anlagen ändert.)</p> <p>Im Auftrag  Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p style="text-align: right;">Anlage</p>	<p>Die räumliche Ausdehnung des Bodendenkmals wird nachrichtlich in den Plan übernommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; sie sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens durch den Vorhabenträger zu beachten.</p> <p>Der Umweltbericht des am 13.08.2015 beschlossenen Bebauungsplanes wird als Anlage 1 in die Begründung übernommen, da die Ausführungen der Anlage 1 des Entwurfs in die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes integriert werden und diese Anlage somit entfallen kann.</p>			

Stellungnahme Nr.1/4 (zum Entwurf)

Auflage



Kartenauszug - Geoportal

Neukalen (133856)
 Flur 5
 Maßstab: ca 1: 2500
 Datum: 05.08.2015
 Stelle: Bauamt / Denkmale, Nutzer: KIoS

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten © GeoBasis-DE/M-V 2013
 Geofachdaten © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Bei Vervielfältigung auch von Teilen gelten z.B. Nachdruck, Fälschung, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Reproduktion als Abmischung.



Die räumliche Ausdehnung des Bodendenkmals wird nachrichtlich in den Plan übernommen.

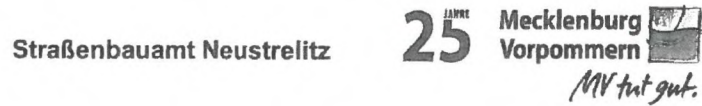
Abstimmung

ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr.5 (zum Entwurf)

Abwägung

Abstimmung



Straßenbauamt Neustrelitz PF 1248 17222 Neustrelitz

Amt Malchin am Kummerower See
 Amt: Bau und Liegenschaftswesen
 Am Markt 1

17139 Malchin

Bearbeiter: Corina Teichert

Telefon: (03981) 460 - 311

Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de

Fax: 1331-555-23

Neustrelitz, 24. Juli 2015

Gb.-Nr. 1621/2015

POSTEINGANG				
STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: <i>47</i>				
am: 28. Juli 2015 <i>hi</i>				
Verteiler: AV				
10	20	30	40	50

Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neukalen
 Ihr Schreiben vom 13. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Jennerjahn,

die mit o.g. Schreiben vorgelegten Unterlagen zur 3. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Grundlage für die 3. Änderung des F-Plans bildet der Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Alte Ziegelei“.

Zum v.g. B-Plan wurde mit Schreiben vom 31. März 2015 die Stellungnahme des Straßenbauamtes abgegeben, die zu beachten ist.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Hinweise.

Der 3. Änderung des F-Plans der Stadt Neukalen wird mit dem Stand 25. Juni 2015 wird seitens der Straßenbauverwaltung zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Hans-Joachim Conrad
 Hans-Joachim Conrad

Hausanschrift
 Hertelsstraße 8
 17235 Neustrelitz

Telefon (03981) 460-0
 Telefax (03981) 460 190

E-Mail
 sba-nz@sbv.mv-regierung.de

In der Stellungnahme vom 31.03.2015 wurde auf die Lage in Nachbarschaft der L 20 (Lage an der freien Strecke, 20m Bauverbotszone) hingewiesen; Lichtimmission und Blendwirkung auf die Verkehrsteilnehmer sind auszuschließen.

Die Stellungnahme wurde im B-Planverfahren abgewogen; es werden keine neuen Zufahrten von der L20 geplant und direkte Reflexionen sind nicht zu erwarten.

ja	nein	Enth.
----	------	-------

Stellungnahme Nr. 8 (zum Entwurf)

Abstimmung

ja nein Enth.

POSTEINGANG		STADTVERWALTUNG MALCHIN	
Original an: <i>FD</i>			
am	31. Juli 2015	<i>h</i> Kabel Deutschland	
Verteiler	AV		
10	20	30	40 50

2 Anlagen

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Eckdrift 81 - 19061 Schwerin

Amt Malchin am Kummerower See
Postfach 11 51
17131 Malchin

Kontakt: Planung Schwerin
Telefon: 038559266-0
Fax: 038559266-69
E-Mail: PlanungNE3Schwerin@kabeldeutschland.de
Datum: 7/27/2015

Neukalen, , 3. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Stellungnahme Nr.: S37423; Ihre Referenzen: Zeichen: 40 Je

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 7/14/2015.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen
1 Lageplan/-pläne, Kabelschutzanweisung Stand März 2013

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Hausanschrift Eckdrift 81, 19061 Schwerin
Bankverbindung Deutsche Bank, IBAN DE13380700590045335700, BIC DEUTDE33
Handelsregister Amtsgericht München, HRB 145 837, Sitz der Gesellschaft Unterföhring, Steuernummer 143/153/10114, USt-IdNr. DE813702351
Geschäftsführer Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares, Erik Adams, Gerhard Mack, Dr. Andreas Stemen

In der Begründung wird auf den Leitungsbestand, den Schutz der vorhandenen Anlagen und die rechtzeitige Abstimmung bei Umverlegungen hingewiesen.

Stellungnahme Nr. 12 (zum Entwurf)



ERLEBEN, WAS VERBINDET

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Am Malchin am Kummerower See
Postfach 11 51

17131 Malchin

REFERENZ: Az: 40Je
ANSPRECHPARTNER: 234360-01-2015, PTI 23, PPB 7, Stefan Ollinger
TELEFONNUMMER: +49 30 835378322
DATUM: 29.07.2015
BETRIFFT: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.

Wir bitten Sie, uns nach Bekanntmachung des Planes eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

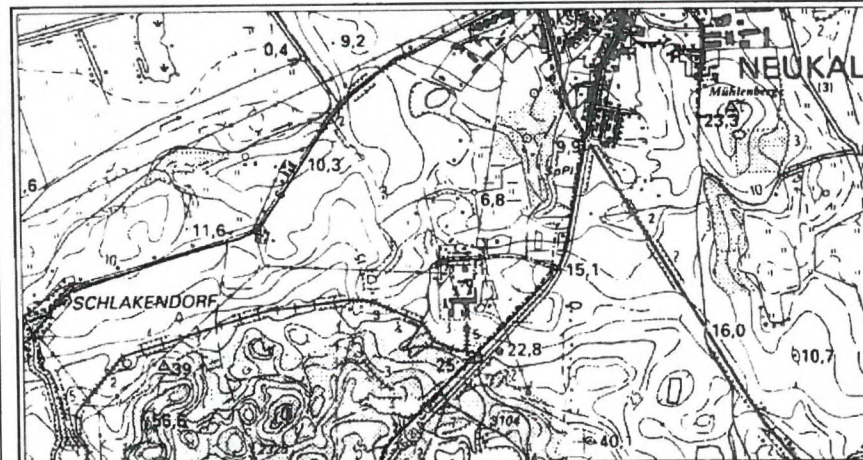
i. A.

S. Ollinger

Anlagen
1 Kabelschutzanweisung
1 Übersichtsplan

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technik Modernisierung Ost, Dresden Str. 78, 01445 Barlebede | Besucheradresse: Am Roser Forst 1, 17034 Burg Stargard
Postanschrift: 01059 Dresden
Telefon: 030 201 474 0 | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank-Saarbrücken (BLZ 530 100 06); Kto-Nr. 248 588 62; IBAN: DE 17 59 01 50 0600 2485 8866; SWIFT: FINKDE 33 59
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Kraft (Vorsitzender) | Geschäftsführung: D. Bruno Leckebusch (Vorstandsvorsitzender), Albert Mathis, Claus-Müller
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190; Sitz der Gesellschaft: Bonn 1 | USt-IdNr.: DE 814545267

Abwägung



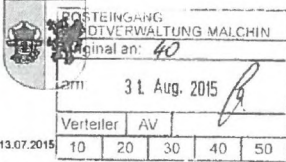
ATVh-Bes.: Kein aktiver Auftrag		AsB: 1		Übersichtsplan	
ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		YsB: 3994A		Sticht: Lageplan	
TI-Nr.: 041		Name: TI-NE-NO, PTI 21		Maßstab: 1:12000	
Bemerkung: Alte Ziegel		Ort: Neukalen, Malchin		Sticht: 1	


In der Begründung wird auf den Leitungsbestand hingewiesen. Die Stadt Neukalen hat das B-Planverfahren zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Hinweis, dass geeigneter und ausreichender Trassen mit vorzusehen sind, wurde beachtet.

Die Ausfertigung eines Planes nach der Bekanntmachung ist gesondert zu beantragen und gegen ein Entgelt erhältlich.

Abstimmung

ja nein Enth.

Stellungnahme Nr. 17 (zum Entwurf)	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.
<p style="text-align: center;">Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern – Archäologie und Denkmalpflege –</p> <p style="text-align: center;"><small>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 11 12 63 19011 Schwerin</small></p> <p>AMT MALCHIN am Kummerower See Der Amtsvorsteher</p> <p>Postfach 1151 17131 Malchin</p> <div style="text-align: right;">  </div> <p>Ihr Schreiben: 13.07.2015 Ihr Zeichen: 40 Je</p> <p>Bearbeitet von: Bauleitplanung Telefon: 0385/5 88 79 - 311 Fr. Reuthing 0385/5 88 79 - 312 Fr. Bohnsack 0385/5 88 79 - 313 Hr. Gurny Mein Zeichen: 01-1-DM/Neukalen, Stadt-03-02 (Bitte immer angeben!)</p> <p>Schwerin, den 27.08.2015</p> <p>Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen, hier: 3. Änderung (i.Z. mit dem B-Planes Nr. 8 "Photovoltaikanlage Alte Ziegelei"), hier: Beteiligung der Behörden zum Entwurf mit Umweltbericht Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>In o. g. Angelegenheit verweise ich auf meine Stellungnahme vom 26.06.2005 (Kopie beiliegend) Diese ist auch weiterhin gültig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>nachrichtlich an: Untere Denkmalschutzbehörde, MSE</p> <p>gez. Dr. Detlef Jantzen Landesarchäologe</p> <p>gez. Dr. Bettina Gnekow Dezernatsleiterin Prakt. Denkmalpflege</p> <p style="text-align: center;">Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p><small>Heusanschriften: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern Verwaltung Archäologie und Denkmalpflege Landesbibliothek Landesarchiv Dornhof 4/5 Postfach 11 12 63 Schwerin Schwerin Tel: 0385 588 79 111 Tel: 0385 588 79 101 Tel: 0385 55844-0 Tel: 0385 588 79 810 Tel: 03634 5953-0 Fax: 0385 588 79 344 Fax: 0385 588 79 344 Fax: 0385 55844-24 Fax: 0385 588 79 812 Fax: 03634 5953-63 eMail poststelle@kulturbe-mv.de</small></p>	<p>Abwägung siehe vorherige Tabellen (Nr. 1 zum Vorentwurf).</p>			

Stellungnahme Nr. 22 (zum Entwurf)	Abwägung	Abstimmung								
		ja	nein	Enth.						
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn</small></p> <p>Amt Malchin am Kummerower See Am Markt 1 17139 Malchin</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p><small>Fontainegraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 6904 - 6463 Telefax: +49 (0)228 5904 - 5783 Büx: 3402 - 6463 bauibwtoeb@bundeswehr.org</small></p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;"><small>Aktenzeichen</small></td> <td style="width: 33%;"><small>Bearbeiter/-in</small></td> <td style="width: 33%;"><small>Datum</small></td> </tr> <tr> <td>Infra I 3 - 45-60-00</td> <td>Herr G. Schmidt</td> <td>17. Juli 2015</td> </tr> </table> <p><small>REWEFF</small> Stellungnahme; <small>per E-Mail</small> hier: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Neukalen. <small>BEZUG</small> Ihre Schreiben vom 13.07.2015 <small>HALBE</small> - / -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Belange der Bundeswehr sind berührt, denn das Planungsgebiet liegt im Zuständigkeitsbereich des Flughafens Rostock Laage. Das Vorhaben wird hier bereits unter der Nr. I-054-15-SON geführt. Ich weise Sie auf meine Stellungnahme vom 27.04.2015 und 12.05.2015 hin, die ich weiter aufrecht erhalte.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag <i>Im Original gezeichnet</i> G. Schmidt</p> </div>	<small>Aktenzeichen</small>	<small>Bearbeiter/-in</small>	<small>Datum</small>	Infra I 3 - 45-60-00	Herr G. Schmidt	17. Juli 2015	<p>Auf die Lage im Zuständigkeitsbereich des Flughafens Rostock-Laage wird hingewiesen.</p> <p>Die aufgeführten Stellungnahmen wurden zum B-Plan abgegeben und im B-Planverfahren beachtet</p>			
<small>Aktenzeichen</small>	<small>Bearbeiter/-in</small>	<small>Datum</small>								
Infra I 3 - 45-60-00	Herr G. Schmidt	17. Juli 2015								